Beitragsordnung

des Ortsverbandes Leopoldshöhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Einzelmitglieder nach § 3 des OV Leopoldshöhe entrichten einen monatlichen Mindestbeitrag von 10,50 EUR oder freiwillig auch mehr.
2. Für Bezieher von geringem oder keinem Einkommen beträgt der ermäßigte monatliche Beitrag 4,50 EUR.
3. Für Partner*innen eines vollzahlenden Mitglieds gilt der ermäßigte Beitrag.
4. Über Anträge auf Beitragsbefreiung oder weitere Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

§ 2 Spenden

1. Der OV BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leopoldshöhe ist zur Finanzierung seiner Ausgaben zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen auf Spenden angewiesen.
2. Die Mandatsträger im OV Leopoldshöhe werden gebeten, etwa 50% ihrer Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an den OV zu spenden. Ausgenommen sind Beitragszahlende nach §1 Absatz (2).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung löst die bisherige Beitragsordnung des OV Leopoldshöhe ab. Sie tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.11.2023 in Kraft.